

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 139 (1973)
Heft: 9

Artikel: Zur grundsätzlichen Problematik unserer militärischen Rüstung
Autor: Ernst, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-48065>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur grundsätzlichen Problematik unserer militärischen Rüstung

Oberstkorpskommandant Alfred Ernst

Neben den zahlreichen praktischen Fragen der Gestaltung und des Einsatzes unserer Armee gibt es eine Reihe *grundlegender Probleme*, die seit einigen Jahren wieder aktuell geworden sind, nachdem sie zeitweise kaum mehr eine Rolle gespielt hatten. Diese sind ihrer Natur nach allgemeingültig. Aber sie stellen sich in den konkreten Situationen verschieden. Sie lassen sich nicht losgelöst von der Struktur, der geschichtlichen Tradition und der jeweiligen politischen Lage des Staates beurteilen.

A. Vom Sinn und der Notwendigkeit der militärischen Rüstung

I. Ihre Funktion

Recht, Staat und Macht gehören begrifflich zusammen. Eine rechtliche Ordnung, die sich nicht wenn nötig gewaltsam durchsetzen läßt, und ein Staat, der sich nicht zu behaupten vermag, würden ihren Sinn verlieren. Ein Staat ohne ausreichende Machtmittel wäre ein widerspruchsvolles Gebilde.

Für die Schweiz bedeutet dies:

- Nach *außen* braucht sie eine Armee, um sich vor Erpressungsversuchen oder Angriffen zu schützen. Die Selbstbehauptung unseres Staates ist die Voraussetzung dafür, daß das Schweizervolk selber über Recht und Unrecht bestimmen und den ihm passenden Lebensstil wählen kann. Zwar schränken die vielfachen wirtschaftlichen und kulturellen Verflechtungen und die Notwendigkeit, mit anderen Ländern zusammenzuarbeiten, die Souveränität bis zu einem bestimmten Grade ein. Aber das ist kein Grund, unsere politische Entscheidungsfreiheit freiwillig preiszugeben. Begrenzte Unabhängigkeit ist immer noch besser als gar keine. Gerade die junge Generation, die eine menschlichere Ordnung in der Gesellschaft erstrebt, sollte nicht leichthin auf die Möglichkeit der Selbstbestimmung verzichten.
- Nach *innen* schützt die Armee den demokratischen Rechtsstaat vor gewaltsamem Umsturz – ich betone: vor *gewaltsamem* Umsturz.

Macht ist nach außen und innen zurückhaltend zu gebrauchen. Unsere Strategie der Kriegsverhütung zielt dahin, die Existenz unseres Staates wenn möglich ohne Krieg zu wahren. Aber auch nach innen soll die Demonstration ausreichender Macht die Anwendung von Gewalt überflüssig machen.

II. Die Einwände gegen die militärische Rüstung

Sinn und Notwendigkeit staatlicher Macht werden heute bestritten. Einerseits wird im Sinne der pazifistischen Lehre jede Gewalt, also auch der Abwehrkampf, abgelehnt. Andererseits soll die schweizerische Armee verschwinden, weil sie als Hindernis auf dem Wege zur revolutionären Übernahme der Herrschaft gilt.

Im einzelnen stoßen wir auf folgende Argumente:

1. Die militärische Rüstung sei mit der – durchaus berechtigten – *Sehnsucht nach Frieden* unvereinbar.

Nun ist Friede jedoch ein vieldeutiger Begriff. Er reicht vom Frieden in Freiheit und Gerechtigkeit bis zur Friedhofruhe unter einer totalitären Diktatur. Friede durch kampflose Unterwerfung ist leicht zu haben. Die großen Eroberer der Weltgeschichte wollten keinen Krieg, wenn das Opfer sich ihrem Willen freiwillig unterwarf. Wenn wir Frieden im Sinne der Unterwerfung unter fremde Willkür verstehen, so wäre es logisch, abzurüsten. Die Wahrung eines gerechten Friedens setzt dagegen ausreichende Macht zum Schutz vor Aggressionen voraus.

Die Rüstung des neutralen Kleinstaates ist ein Element der Stabilität. Sie bedroht niemanden und stört den Frieden in der Welt keineswegs; ganz im Gegenteil. Die einseitige Abrüstung der Schweiz um des angeblichen «guten Beispiels» willen würde die Gewalt nicht beseitigen, sondern ein Vakuum entstehen lassen, in das unweigerlich fremde Macht einströmt. Eine machtlose Schweiz würde zum Spielball anderer Staaten und zum Kriegsschauplatz fremder Streitkräfte. An historischen Beispielen für diese Feststellung – aus früheren und neuesten Zeiten – fehlt es nicht.

2. In Europa sei ein *bewaffneter Konflikt für alle Zukunft ausgeschlossen*.

Dazu ist zu bemerken: Jede wirkliche und dauernde Entspannung wäre zu begrüßen. Auch ist zuzugeben, daß in der *gegenwärtigen* politischen und strategischen Konstellation ein europäischer Krieg wenig wahrscheinlich ist. Aber: Die Situation kann sich ändern. Was geschieht in China nach dem Tode Mao Tse-tungs? Wie wird sich die innenpolitische Lage der UdSSR oder der USA entwickeln? Solange die Großmächte über gewaltige Angriffsmittel verfügen, ist Vorsicht am Platz. Nicht die – nie mit Sicherheit zu erkennenden und rasch wechselnden – Absichten fremder Mächte sind maßgebend, sondern ihr kriegerisches Potential.

Die UdSSR geht ungern ernsthafte Risiken ein. Wo sie auf Widerstand stößt, weicht sie aus. Aber wo sie – wie im hohen Norden, im Mittelmeerraum und im Indischen Ozean – gefahrlos vortasten kann, tut sie es. Ihr Endziel: die Ausbreitung der kommunistischen Heilslehre und zugleich des russischen Imperiums hat sich nicht verändert; nur das taktische Vorgehen paßt sich den Verhältnissen an. Daher ist die Wahrung eines Kräftegleichgewichtes für die Erhaltung eines gerechten Friedens nach wie vor von ausschlaggebender Bedeutung. Jede Störung bietet Anlaß zur Ausdehnung der Machtsphäre der überlegenen Partei. Sie braucht nicht zum bewaffneten Konflikt zu führen. Macht ist nicht nur ein Mittel der kriegerischen Aktion, sondern auch des politischen Druckes. Falls die militärische Schwächung im westlichen Lager weitergeht, wird sich der politische Einfluß der UdSSR verstärken. Beim Versuch, der UdSSR die eigene Machtsphäre auszudehnen, können jedoch kritische Lagen entstehen, insbesondere dann, wenn die aggressive Partei aus Prestige Gründen auf dem eingeschlagenen Weg weiterschreiten muß. Die Eskalation läßt sich nicht mit Sicherheit lenken. Der

Sechstagekrieg Israels 1967 zeigt, daß es gegen den Willen der Beteiligten zum Kriege kommen kann. Wir tun daher gut, uns von der allgemeinen Euphorie nicht anstecken zu lassen.

Im übrigen ist zu bedenken, daß militärische Rüstung der Konstanz bedarf. Man kann nicht heute abrüsten, weil keine akute Kriegsgefahr besteht, um bei zunehmender Bedrohung das Versäumte nachzuholen. Wer dies tut, kommt sicher zu spät.

3. Der Versuch, unsere staatliche Existenz mit Machtmitteln zu behaupten, sei von vorneherein zum Scheitern verurteilt.

Wer so spricht, übersieht, daß

– unsere Strategie der Kriegsverhütung keineswegs aussichtslos ist. Keine fremde Macht ist politisch oder strategisch gezwungen, die Schweiz anzugreifen. Also wird ein potentieller Gegner die Risiken und Nachteile einer Aktion (Zeitverlust mit seinen militärischen und politisch-psychologischen Konsequenzen, Ausfälle, Zerstörungen in unserem Lande, Widerstand der Bevölkerung, Ausschaltung wichtiger Anlagen) gegen den zu erzielenden Nutzen abwägen. Geht die Rechnung nicht auf, weil ein zu hoher Preis bezahlt werden muß, so besteht die Chance, unser Land aus dem Kriege herauszuhalten.

– ein Krieg schwerlich in den extremsten Formen der totalen Verwüstung geführt würde. Eine zerstörte Schweiz brächte dem Angreifer keinen Gewinn. Dazu kommt, daß dieser uns gegenüber nicht allzu massiv vorgehen darf, ohne eine für ihn unerwünschte Eskalation herbeizuführen. Die Schweiz ist keine isolierte Insel in Europa. Was gegen sie unternommen wird, beeinflußt das Bild des gesamten Krieges.

– Sieg und Niederlage relative Begriffe sind. Zeitgewinn oder Abnützung des Angreifers können sinnvolle Kriegsziele sein. Auch kann man einen Krieg militärisch verlieren und politisch dennoch gewinnen.

Niemand weiß zum voraus, wie sich die Entwicklung in einem Kriege gestalten würde. Alle Möglichkeiten bleiben offen. Daher lohnt es sich, innerhalb der Grenzen sinnvollen Widerstandes den Abwehrkampf so nachhaltig und zäh wie nur möglich zu führen. Kampflose Unterwerfung ist in jedem Falle die schlechteste Lösung. Verzicht auf eine ausreichende Rüstung würde unser Land jeder Erpressung aussetzen.

4. Die Armee sei ein *Instrument der Unterdrückung aller Freiheiten*; sie verhindere die notwendige Umgestaltung der sozialen und staatlichen Ordnung.

Diese Behauptung ist falsch:

– Unsere Milizarmee hat – im Gegensatz zu einem Berufsheer – kein politisches Gewicht. Sie ist Instrument in der Hand der politischen Leitung. Es ist widerspruchsvoll, daß ausgerechnet diejenigen, welche über Militarismus klagen, unsere Armee in ein Freiwilligenheer mit Berufskadern umwandeln wollen, indem sie die freie Wahl zwischen Militärdienst und Zivildienst fordern.

– Die Armee verhindert die Änderung der bestehenden gesellschaftlichen Zustände in keiner Weise. Sie verteidigt lediglich die auf demokratischem Wege entstandene Ordnung gegen Versuche einer Minderheit, ihren Willen der Mehrheit mit Gewalt aufzuzwingen. Sie würde auch eine veränderte Regelung vor einem Umsturz schützen. Die Schweiz hat sich seit 1918 von Grund auf gewandelt. Alle berechtigten Begehren, die damals erhoben wurden, sind erfüllt. Die Armee hat diese Entwicklung nicht im geringsten gestört.

– Nur wer der These von der «doppelten Legalität» huldigt und mit der Gewalt liebäugelt, hat Grund, die Armee zu scheuen.

– Eine Milizarmee ist ihrer Natur nach schlecht geeignet, die Ruhe und Ordnung im Innern des Landes zu wahren. Daher soll in erster Linie die Polizei eingesetzt werden. Truppen dürfen nur im äußersten Fall eingreifen. Wenn es jedoch um Biegen oder Brechen geht und Bürgerkrieg droht, muß auch die Demokratie mit militärischer Macht reagieren. Kein Staat darf sich aufrührerischer Gewalt beugen. Täte er es, so würde er vor seiner Aufgabe abdanken.

B. Zur Frage der Prioritäten

Die staatliche Sicherheit konkurriert mit der Erfüllung anderer Aufgaben. Da stellt sich die Frage, wie die – keineswegs unbegrenzten – finanziellen Mittel, wie auch Zeit und Arbeitskraft der Bürger aufzuteilen sind. In einer Epoche drohender Inflation erhält dieses Problem eine gesteigerte Aktualität. Die grundsätzliche Anerkennung der Notwendigkeit einer ausreichenden militärischen Rüstung sagt über die zu beobachtende Rangfolge noch nichts aus. Die Auseinandersetzung über die Prioritäten hat denn auch zu allen Zeiten eine wichtige Rolle gespielt. Es sei an die wiederholten Versuche erinnert, für die Wehrkredite ein für allemal einen festen Plafond zu bestimmen, der auf keinen Fall überschritten werden sollte. Aber auch die in jüngster Vergangenheit erhobenen Forderungen nach einem prozentualen Abstrich bei den Militärausgaben gehören in das gleiche Kapitel. Beides sind untaugliche Mittel zur Lösung des grundsätzlichen Problems. Sie gehen von einer schematischen Betrachtungsweise aus. Wenn wir schon sparen wollen, müssen wir es auf Grund einer sorgfältigen Analyse jedes einzelnen Ausgabenpostens tun. Aber die immer wiederkehrenden Vorstöße in Richtung einer globalen (sachlich nicht zu verantwortenden) Reduktion der militärischen Aufwendungen zeigen, daß es um eine prinzipielle Frage von größter praktischer Tragweite geht. Diese läßt sich nicht an Hand ein für allemal feststehender Kriterien beantworten. Es gibt keinen Tarif, dem zu entnehmen wäre, wo die Grenze des «Tragbaren» liegt. Die üblichen Vergleichszahlen bedeuten nicht allzuviel. So ist – um nur ein Beispiel zu nennen – die praktische Bedeutung der für militärische Zwecke bestimmten Quote des Bruttosozialproduktes von der Höhe des Volkseinkommens abhängig. Ein reicher Staat wie die Schweiz leistet bei einem niedrigeren Prozentsatz mehr als ein armes Land bei einem weit höheren Anteil. Auch spielt es eine wichtige Rolle, ob die militärischen Ausgaben direkt der Stärkung der Kampfkraft zugute kommen oder ob sie – wie in einer Berufsarmee – zu einem wesentlichen Teil auf Personalkosten entfallen. In dieser Hinsicht steht die Schweiz neben Israel besser da als alle anderen Staaten. Die Effizienz der militärischen Aufwendungen ist im Milizsystem (oder bei der in Israel herrschenden Kombination von stehendem Heer und Miliz) am größten.

Wenn sich auch kein fester Tarif ermitteln läßt, so sind doch einige grundsätzliche Gesichtspunkte zu beachten:

1. Die Armee schützt nur vor einer *gewaltsamen* Bedrohung der staatlichen Existenz. Auch ist sie nicht das einzige Schutzinstrument: Unser wirtschaftliches Potential, die Vorkehrungen zur Sicherung der staatlichen Tätigkeit in Krisenlagen und der Zivilschutz sind ihrerseits wichtige Faktoren der staatlichen Sicherheit. Dazu kommt, daß es andere Formen der Gefährdung gibt, die nicht außer acht gelassen werden dürfen: Der

ungezügelter technische «Fortschritt» mit seinen Konsequenzen für die Zerstörung der Umwelt, das verhängnisvolle Massendenken, die hemmungslose Reklame oder das unmerkliche Abgleiten in totalitäre Lebensformen sind nicht weniger bedrohlich als die Gefahr einer kriegerischen Auseinandersetzung oder eines gewaltsamen Umsturzes. Ihnen gegenüber versagt die bewaffnete Macht. Es hilft uns nichts, eine starke Armee zu besitzen, wenn es uns nicht gelingt, *diesen* Erscheinungsformen der Bedrohung Herr zu werden.

2. Das heute beliebte *alternative Denken*: Zivilschutz gegen Armee, Entwicklungshilfe oder Konfliktforschung gegen militärische Rüstung – ist falsch und gefährlich. Alle vom Staat zu erfüllenden Aufgaben haben ihren relativen (nicht absoluten!) Wert. Ihre Wirkung ist verschieden, wie auch der Finanzbedarf sehr unterschiedlich sein kann. Es ist daher lächerlich, darauf hinzuweisen, daß für die Armee über 2 Milliarden Franken aufgewendet werden, während für ein Institut für Friedensforschung nur einige hunderttausend Franken zur Verfügung stehen. Als ob sich die Kosten gleichsetzen ließen! Aber auch der zu erhoffende Effekt ist von Grund auf verschieden: Konfliktforschung ist – im günstigsten Falle – Arbeit auf weite Sicht. In einer bedrohlichen strategischen Lage nützt sie uns nichts; da zählen nur unsere bewaffnete Macht und die Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung.

3. Die Sorge um die Sicherheit steht der Verwirklichung einer möglichst gerechten sozialen Ordnung gegenüber. Es liegt auf der Hand, daß der Staat beides tun muß: eine ausreichende Armee aufrechterhalten *und* wissenschaftliche Forschung fördern, Straßen bauen, den Umweltschutz sichern oder eine vernünftige Raumordnung realisieren. Beim Abwägen der Prioritäten zwischen den vielgestaltigen staatlichen Funktionen zeigt sich eine logisch nicht auflösbare *Antinomie*:

Einerseits ist die Selbstbehauptung des Staates die Voraussetzung für die Verwirklichung einer möglichst gerechten, freiheitlichen Ordnung. Unsere persönlichen Freiheitsrechte, unsere sozialen Einrichtungen und unser ganzer Lebensstil stehen und fallen mit dem Bestand des Staates. Wenn dieser unter fremde Herrschaft gerät, ist es um alle jene Werte geschehen. Aus dieser Erkenntnis würde sich der Vorrang der staatlichen Sicherheit vor allen anderen Funktionen ergeben. Was nützt es, uns komfortabel einzurichten, wenn die Fundamente, auf denen alles ruht, zu schwach sind?

Andererseits aber kommt die Priorität in der Hierarchie der Werte – wenigstens nach unserer Auffassung vom Staate – nicht dem Staatsschutz, sondern der Verwirklichung eines befriedigenden gesellschaftlichen Zustandes zu. Dies im Gegensatz zu den totalitären Diktaturen, in denen die Stärkung der staatlichen Macht im Vordergrund steht. Für uns bedeutet deren Wahrung nicht das A und O aller Politik. Unserer Ansicht nach ist der Staat um der Menschen willen da. Was hätte die staatliche Selbstbehauptung für einen Sinn, wenn ihretwegen das Streben nach einer gerechten, menschlichen Ordnung in der Gesellschaft preisgegeben würde? Wer wäre noch bereit, für die Unabhängigkeit zu kämpfen, wenn die Zustände in unserem Lande nicht mehr «verteidigungswürdig» wären?

Die Lösung im konkreten Falle läßt sich nur nach der dialektischen Methode des Abwägens zwischen gleichermaßen berechtigten Forderungen finden. Jeder Versuch, das Problem an Hand einer ein für allemal gültigen Prioritätsordnung zu beantworten, ist von vorneherein zum Scheitern verurteilt. Es wäre ebenso falsch, zu sagen, Kanonen seien wichtiger als

Butter, wie es unsinnig wäre, die Bedeutung der Kanonen für unsere Sicherheit zu mißachten. Bildlich gesprochen: Beim Bau eines Hauses sind die starken Wände gleich notwendig wie die wohnliche Ausstattung!

C. Demokratischer Staat und hierarchisch gegliederte Armee

Zu diesem Thema drängen sich drei Feststellungen auf:

1. Jede Armee muß – unbekümmert um die Staatsform – *hierarchisch* aufgebaut sein. Aus ihrer Funktion ergibt sich die Notwendigkeit von Befehlsgewalt und Gehorsamspflicht. Experimente, die dahin zielten, ohne Disziplin auszukommen, sind gescheitert – wie etwa in der ersten Phase der russischen Revolution von 1917 – und führten zu einem radikalen Umschwung in der entgegengesetzten Richtung. Es gibt heute kaum eine andere Armee, in der so strenge Zucht herrscht wie in der russischen. Auch das Heer eines demokratischen Staates kann nicht nach demokratischen Methoden geführt werden. Die Wahl der Vorgesetzten durch die Untergebenen oder Mehrheitsbeschlüsse über die zu unternehmenden Aktionen sind undenkbar.

Trotz allen Unterschieden besteht jedoch *kein absoluter Gegensatz* zwischen dem militärischen und dem zivilen Bereich. Auch der demokratische Staat braucht eine Führung mit Autorität. Umgekehrt sind in der Armee Initiative, Selbständigkeit und Verantwortung jedes einzelnen Kämpfers unerlässlich. Freiheit und Autorität stehen im demokratischen Staat und im hierarchisch gegliederten Wehrwesen in einem dialektischen Verhältnis. Beide dürfen nicht ad absurdum geführt werden. Schrankenlose Freiheit führt zur Anarchie, unbegrenzte Autorität zur Sklaverei. Es gilt also, zwischen den beiden Polen einen Ausgleich zu finden. Wir haben diese schwierige Aufgabe noch nicht gelöst. Aber die Einsicht, daß eine vernünftige Synthese gefunden werden muß, setzt sich mehr und mehr durch. Das Beispiel Israels zeigt, daß das Problem lösbar ist. Konsequente Forderung und strengste Disziplin auf der einen, Freiheit und Kameradschaft zwischen Offizier und Mannschaft auf der andern Seite ergänzen sich dort aufs beste.

2. Aus dem Unterschied in der Struktur ergeben sich gewisse *Spannungen zwischen dem demokratischen Staat und seiner Armee*. Diese müssen und können ertragen werden. Wenn dies gelingt, so wirken sie sich positiv aus. Einerseits profitiert die militärische Führung von dem im staatlichen Bereich herrschenden demokratischen Geist. Wohl gehorcht die Armee ihren eigenen Gesetzen, die sich aus der Natur des Krieges ergeben. Wir dürfen nie vergessen, daß im Kampfe getötet und gestorben werden muß. Die für ein ziviles Unternehmen geltenden Prinzipien lassen sich daher nicht ohne weiteres auf die Armee übertragen. Aber manche Erkenntnis und Erfahrung aus der demokratischen Sphäre sind auch für das Heer wertvoll. Andererseits kommt dem Militärdienst eine wichtige integrierende Funktion in unserem Staate zu. Er schafft menschliche Beziehungen und vermittelt eine einmalige Kenntnis von Land und Leuten. Wie oft erwies sich die Armee als Klammer, die unseren Staat in schweren Krisen (wie etwa in den Auseinandersetzungen zwischen der welschen und der deutschsprachigen Bevölkerung während des ersten Weltkrieges) zusammenhielt. Die Bereitschaft zur echten Leistung, die Einordnung in eine Gemeinschaft und die Fähigkeit, Unannehmlichkeiten auf sich zu nehmen, sind auch im staatlichen Bereich unerlässlich. Die heute immer wieder zu hörende Behauptung, der Dienst mache den Bürger zum willenlosen Werkzeug seiner Vorgesetzten, ist

eine unbewiesene Verdächtigung. Unsere Geschichte zeigt, daß die im militärischen Bereich notwendige Disziplin uns nie an einer freien, kritischen Einstellung zum Staate und auch zur Armee gehindert hat.

3. Das *Milizsystem* und die *Ordnung der Armeeführung* schließen die *Gefahr des Militarismus* aus. Militarismus hat nichts damit zu tun, daß wir dank der konsequenten Ausnützung der allgemeinen Wehrpflicht eine zahlenmäßig starke Armee besitzen. Er bedeutet vielmehr die gefährliche, für eine Demokratie unannehmbare Überordnung der militärischen über die politische Führung. Die dem Milizsystem eigene enge Verbindung zwischen Volk und Armee verhindert jeden Mißbrauch unseres Heeres zu politischen Zwecken. Der Verzicht auf einen «Friedensgeneral» sichert den eindeutigen Vorrang der zivilen Behörden über die militärischen Stellen. Für den aktiven Dienst betont die neue Fassung der Militärorganisation (vom 1. April 1949) die Unterordnung des Generals unter den Bundesrat. Wohl bedarf der Oberbefehlshaber in allen militärischen Belangen einer weitgehenden Selbständigkeit; aber der Entscheid über die strategischen Ziele liegt letzten Endes nicht bei ihm, sondern bei der Landesregierung.

D. Zum Verhältnis von Ziel, Verfahren und Instrument im militärischen Bereich

Zwischen diesen drei Faktoren besteht eine Wechselwirkung. Es gilt, unter ihnen ein *optimales Verhältnis* herbeizuführen. Vor allem ist eine *Diskrepanz* zwischen den zu verfolgenden Zielen und den zu wählenden Kampfformen auf der einen, der Ausgestaltung des Instrumentes auf der andern Seite zu vermeiden. Wir haben im Laufe der Geschichte diese Einsicht nicht immer klar genug erkannt. Allzu lange neigten wir dazu, großartige Einsatzpläne aufzustellen, denen die verfügbaren oder zu erwartenden Mittel in keiner Weise entsprachen. Der bundesrätliche Bericht vom 6. Juni 1966 hat die Übereinstimmung von Ziel, Methode und Instrument nach langer, harter Auseinandersetzung erreicht. Die begrenzte operative Zielsetzung (möglichst hartnäckiger, lange dauernder und für den Angreifer verlustreicher Widerstand) steht nun nicht mehr im Gegensatz zum vorgesehenen Kampfverfahren (Abwehr) und zur Eigenart unseres Heeres als einer «Infanteriearmee» (mit den notwendigen Unterstützungswaffen). Die entscheidenden Vorteile der zahlenmäßigen Stärke sind klarer als früher erkannt, und man hat eingesehen, daß angesichts der vielfachen Beschränkungen (finanzieller und technischer Natur – aber auch als Folge der kurzen Ausbildungszeiten) das Schlagwort «Qualität geht vor Quantität» für uns nicht paßt. Wir können niemals zahlenmäßige Schwäche durch eine technisch hochgezüchtete und daher verletzliche Ausrüstung kompensieren. Deshalb kommt einer Lösung der Bestandskrise, die nicht auf Kosten der kombattanten Elemente, insbesondere der Infanterie, geht, sondern auf einer Rationalisierung der Hilfskräfte, einem Abbau des aufgeblähten Transportapparates und einer differenzierten, flexiblen Tauglichkeit beruht, eine ausschlaggebende Bedeutung zu.

E. Das Prinzip der Kontinuität in unserem Wehrwesen

Eine Milizarmee erträgt weder *rasch aufeinanderfolgende Eingriffe in ihr Gefüge* noch eine *häufige Änderung der Einsatzdoktrin*. Ein dauerndes Hin und Her auf organisatorischem Gebiet bewirkt einen Verlust an innerem Halt, einen Kräfte-

verschleiß im administrativen Apparat und die Preisgabe wertvoller Traditionen. Dies alles können wir uns nicht leisten. Die frühere Praxis, alle 10 bis 12 Jahre eine neue Truppenordnung in Kraft zu setzen, hat unserer Armee geschadet. Nur die sukzessive, vorsichtig dosierte Anpassung auf einzelnen Gebieten läßt sich verantworten. «*Evolution, nicht Revolution!*» muß im organisatorischen Bereich unser Leitsatz sein. Noch schlimmer als strukturelle Wandlungen ist der rasche Wechsel der taktischen und operativen Lehre. Wir dürfen nicht übersehen, daß die Assimilierung neuer Prinzipien der Kampfführung in einem Milizheer ein zeitraubender Vorgang ist. Es genügt nicht, Reglemente herauszugeben, sondern deren Inhalt muß von den Offizieren aller Stufen gründlich durchdacht und in die Praxis umgesetzt werden.

Die dilettantische Neigung, das einmal Eingeführte sofort wieder in Frage zu stellen und nach neuen, angeblich besseren Lösungen zu suchen, ist eine der Schwächen unserer Armee. Sie zeigt sich im Kleinen – in der Änderung der Signaturen, Abkürzungen und Abzeichen – wie im Großen – in der Tendenz, die geltende Doktrin anzuzweifeln. Auf diese Weise entstehen Unsicherheit und Mißtrauen in die Führung, die es nicht versteht, eine zuverlässige Grundlage für die praktische Arbeit zu schaffen. Es ist weniger wichtig, das Neueste vom Neuen vorzusehen, als die notwendige Konstanz zu wahren. Was helfen die – theoretisch – besten neuen Lehren, wenn sie nicht verdaut werden können, weil bald nach ihrem Inkrafttreten alles über den Haufen geworfen wird!

Heute ruft man – aus verschiedenen Motiven – schon wieder nach einer Revision der Konzeption von 1966. Gewiß, diese ist nicht für die Ewigkeit bestimmt. Es muß dauernd geprüft werden, ob die Voraussetzungen, auf denen sie beruht, noch vorhanden sind. Aber diese Überprüfung sollte im internen Bereich erfolgen; sie darf nicht dazu führen, daß der Eindruck entsteht, die eben erst beschlossene Lösung sei schon wieder überholt. Eine Änderung kommt nur aus *wirklich zwingenden* Gründen in Frage. Bloße Neuerungsstucht ist kein Argument. Seit 1966 hat sich im Kriegsbild nichts geändert, was uns zu einer Revision nötigen würde. Auch der Verzicht auf den «Corsair» ist kein Grund für die Preisgabe der geltenden Konzeption. Diese umschreibt die Aufgabe der Flugwaffe in einer so elastischen Form, daß höchstens der Satz «Die Bekämpfung von Erdzielen ist die Hauptaufgabe unserer Flugwaffe» (S. 12) geändert werden müßte, falls man sich zur Beschaffung von Hochleistungsjägern statt Erdkampfflugzeugen entschließen sollte.

Die von politischer Seite erhobene Forderung nach einer «neuen Konzeption» beruht auf Mißverständnissen. Wer die militärischen Kredite beschneiden möchte, ohne zu sagen, wie er sich den Einsatz eines unzulänglichen Kampfinstrumentes vorstellt, verlangt keine neue Konzeption, sondern erschwert oder verunmöglicht die Verwirklichung der geltenden. Auch hat die Betonung einer aktiven Friedenspolitik mit der militärischen Konzeption nichts zu tun. Man darf daher nicht von deren Revision sprechen, wenn man von den politischen Problemen der Friedenswahrung redet. Der Begriff der militärischen Konzeption ist eindeutig; er sollte daher nicht immer wieder in einem falschen Sinne gebraucht werden.

«Die Republiken hingegen sehen nur dann die Kriegesleute an, wenn Hannibal vor ihren Thoren ist; kaum ist die Gefahr vorüber, so möchten sie sie ersäufen ...»

(Warnery, «Bemerkungen über des Grafen von Türpin Kommentarien über Montecuccoli»)